



Protokollauszug aus der 4. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke vom 19.11.2019

öffentlich

**Top 6.3 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2019 vom 10.10.2019, CC Rot-Weiß Groß Glienicke e.V., für die Anschaffung einer transportablen Musikanlage
19/SVV/1117
ungeändert beschlossen**

Herr Sträter bringt den Antrag ein. Die Ortsbeiratsmitglieder nehmen in einer kurzen Pause (20:35 Uhr bis 20:38 Uhr) Einsicht in den Zuwendungsantrag des CC Rot-Weiß Groß Glienicke e.V.

Frau Dr. Ryssel und Herr Manteuffel stellen gemeinsam einen Ergänzungsantrag bezüglich der Nutzung der transportablen Musikanlage für alle Groß Glienicker Vereine/Bürger.

Der Vereinsvorsitzende, Herr Völker, erklärt, dass dieses gängige Praxis sei und bisher die Anlage auch von anderen Vereinen unter Betreuung des Technikers des CC Rot-Weiß genutzt wurde.

Frau Dr. Ryssel und Herr Manteuffel stimmen dem Vorschlag von Herrn Sträter zu, dass mit dieser Information und der Aufnahme als Notiz in die Niederschrift ihr Ergänzungsantrag erledigt ist.

Anschließend wird der Antrag zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsteils Groß Glienicke zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2019 in Höhe von

2.500,00 Euro

an den CC Rot-Weiß Groß Glienicke e.V., vertreten durch Herrn Matthias Vöker.

Verwendungszweck: Anschaffung einer transportablen Musikanlage



BESCHLUSS
der 4. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
19.11.2019

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2019 vom 10.10.2019, CC Rot-Weiß Groß Glienicke e.V., für die Anschaffung einer transportablen Musikanlage
Vorlage: 19/SVV/1117

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsteils Groß Glienicke zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2019 in Höhe von

2.500,00 Euro

an den CC Rot-Weiß Groß Glienicke e.V., vertreten durch Herrn Matthias Vöker.

Verwendungszweck: Anschaffung einer transportablen Musikanlage

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 20. November 2019

K. Klingner
Schriftführerin